

Marktgemeinde Oberdrauburg

Abfallabfuhr und –beseitigung

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberdrauburg vom 11.12.1996, Zahl: 8130/214/1996, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberdrauburg vom 22.5.1995, Zahl: 8130/1995, geändert wird.

Artikel I

Der § 4 Abs. 3 hat zu lauten:

Die Eigentümer der bebauten Grundstücke im Abholbereich sind verpflichtet die vom Abfuhrunternehmen beigestellten Müllbehälter (Kunststoffbehälter lt. Absatz 2) aufzustellen bzw. die Müllsäcke von der Marktgemeinde Oberdrauburg zum Selbstkostenpreis zu beziehen.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 13.12.1996 in Kraft.

Oberdrauburg, 11.12.1996

Für den Gemeinderat der
Marktgemeinde Oberdrauburg:

Josef Pirker
Bürgermeister

Anschlag am: 12.12.1996
Abnahme am: 30.12.1996

